



## Unterrichtsvertrag zur Musikalischen Früh- Begeisterung

Vertrag für die Teilnahme an musikalischen Frühförderkursen

Zwischen

**Karina Dinse, Musikpädagogin bei Musikarina**

Und dem Kind

gesetzlich vertreten durch

<b>Name:</b>	<b>Name:</b>
<b>Vorname:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Str. Hausnr.:</b>	<b>Str. Hausnr.:</b>
<b>PLZ und Ort:</b>	<b>PLZ und Ort:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Telefonnr.:</b>
	<b>E-Mail:</b>

1

**Name der Begleit-/Bezugsperson:**

**wird Folgendes vereinbart:**

### §1 Anmeldung

Das Kind wird angemeldet für die Musikalische Früh-Begeisterung in der Gruppe:

- Kleine Raupen (1-2 Jahre)
- Flinke Kokons (2-3 Jahre)
- Bunte Schmetterlinge (3-4 Jahre)

Die Zuordnung zu den Gruppen erfolgt nach Alter und Einschätzung der Musikpädagogin im Austausch mit den Eltern.

Alle Kurse finden gemeinsam mit einem Elternteil oder einer anderen, dem Kind vertrauten Bezugsperson statt. Die Aufsichtspflicht und Haftung für das begleitete Kind obliegt der Begleitperson über die gesamte Kursdauer hinweg.

## §2 Gegenstand des Vertrags

Gegenstand dieses Vertrags ist die Teilnahme des/der Kursteilnehmer\*in an einem Kurs zur musikalischen Früh-Begeisterung. Ziel ist es, Kinder bereits im frühen Alter spielerisch an Musik heranzuführen, ihre Kreativität zu fördern und musikalische Grundkenntnisse zu vermitteln.

## §3 Kursangebot und Inhalte

- Musikalische Förderung durch Singen, elementares Musizieren, Bewegung, Hören und spielerische Improvisation.
- Verwendung von altersgerechten Instrumenten (z.B. Rasseln, Klanghölzer, kleine Trommeln).
- Förderung von Rhythmusgefühl, Gehör, Motorik und Teamfähigkeit.
- Begleitung durch qualifizierte Musikpädagogin.

2

## §4 Beginn, Dauer und Zeiten des Kurses

- Der Kurs beginnt am: \_\_\_\_\_
- Die Laufzeit beträgt: 12 Monate \_\_\_\_\_
- Kurszeiten: wöchentlich 35 /45 Minuten \_\_\_\_\_
- In den Berliner Schulferien, ausgenommen der Winterferien, und an Feiertagen finden keine Kurse statt.

Die Kurseinheiten finden in der Regel einmal wöchentlich mit einer Dauer von 35 Minuten für die Kurse der 1 bis 2 jährigen Kinder und 45 Minuten für die Kurse der 2 -4 jährigen Kinder statt.

## §5 Teilnahmebedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind Kinder im Alter von ca. 1 bis 4 Jahren.

- Die Gruppenstärke beträgt in der Regel maximal 8 Kinder bei den „Kleinen Raupen“ und 10 Kinder bei den „Flinken Kokons“ und „Bunten Schmetterlingen“
- Ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson muss im Kurs anwesend sein.
- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme wird erwartet.
- Im Krankheitsfall erfolgt eine rechtzeitige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten bzw. Bezugspersonen

## §6 Entgelt und Zahlungsmodalitäten

- Das Kursentgelt beträgt: 42 EUR pro Monat
- Die Kursgebühr ist als monatlicher Beitrag zu entrichten und wird ganzjährig fällig. Sie stellt einen Durchschnittsbeitrag dar, in dem unterrichtsfreie Zeiten (Schulferien und gesetzliche Feiertage) bereits berücksichtigt sind
- Während der Berliner Schulferien (ausgenommen der Winterferien) finden keine Kurse statt-die monatliche Kursgebühr bleibt davon unberührt
- Geschwisterkinder erhalten einen Rabatt von 50 Prozent auf das monatliche Kursentgelt
- Die Bezahlung erfolgt per Dauerauftrag auf folgendes Konto:  
Karina Dinse IBAN DE68 1007 0024 0179 0708 00

3

## §7 Fehlzeiten und Abwesenheit

- Die Anmeldung zu einem Kurs gilt für den reservierten Kursplatz und nicht für einzelne Unterrichtsstunden.
- Bei Abwesenheit z.B. durch Urlaub, Krankheit oder andere persönliche Gründe, besteht kein Anspruch auf Nachholung der Stunden oder Rückerstattung der Kursgebühren. Dies gilt auch bei längerer Abwesenheit ( z.B. mehrwöchigem Urlaub)

## §8 Vertragslaufzeit und Kündigung

- Der Vertrag wird für ein Jahr geschlossen. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch um ein Vierteljahr.
- Eine ordentliche Kündigung ist mit einer Frist von 4 Wochen jeweils vierteljährlich möglich.

- Der Vertrag kann von beiden Vertragspartnern gekündigt werden.
- Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Die Kursleitung behält sich vor, den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn das Verhalten eines Kindes den Kursablauf dauerhaft erheblich stört oder die Teilnahme für die Gruppe oder die Kursleitung unzumutbar wird.
- Die Kursleitung behält sich vor, bei wiederholten Störungen zunächst das Gespräch mit den Eltern zu suchen.
- Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Kursleitung werden bereits gezahlte Gebühren für nicht in Anspruch genommene Stunden anteilig zurückerstattet

## §9 Pflichten und Rechte der Vertragsparteien

- Die Kursleitung verpflichtet sich zu einer qualifizierten, kindgerechten und motivierenden Kursgestaltung.
- Die Erziehungsberechtigten / Bezugspersonen sorgen für die Teilnahme des Kindes sowie das pünktliche Erscheinen und die angemessene Kleidung.
- Eine regelmäßige Kommunikation zwischen Eltern / Bezugspersonen und Kursleitung wird angestrebt.
- Besondere Bedürfnisse, gesundheitliche Einschränkungen oder Allergien sind vor Kursbeginn mitzuteilen.

## §10 Teilnahme und Ersatztermine

- Kursstunden, die durch Verschulden des Kindes und der Bezugsperson ausfallen, können nicht nachgeholt werden.
- Das Kind und die Bezugsperson verpflichten sich, nicht zum Kurs zu erscheinen, wenn sie so krank sind, dass für die Kursleiterin und andere Kursteilnehmenden eine unmittelbare Ansteckungsgefahr besteht.
- Verhinderungen sind der Kursleitung nach Möglichkeit immer vorher mitzuteilen.

## §11 Krankheit der Kursleitung

- Ist die Kursleitung so schwer erkrankt, dass das Leiten eines Kurses unmöglich ist oder eine direkte Ansteckungsgefahr besteht, entfällt dieser Kurstermin ersatzlos.
- Ist dies mehr als zweimal im Kalenderjahr der Fall oder fällt der Kurs durch Umstände, die von der Kursleitung zu vertreten sind, spontan aus, wird der Betrag für die Kursstunde erstattet.
- Bei Kursausfall durch höhere Gewalt werden Regressansprüche ausgeschlossen.

## §12 Datenschutz und Bildrechte

- Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Kurses genutzt und unterliegen dem Datenschutz.
- Fotos und Filmaufnahmen während des Unterrichts dürfen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten verwendet werden.

## §13 Haftung und Aufsichtspflicht

5

- Die Haftung der Kursleitung für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Die Teilnahme am Kurs erfolgt auf eigene Gefahr der Erziehungsberechtigten und des Kindes.
- Die Aufsichtspflicht während der Kurszeit liegt bei den begleitenden Eltern bzw. Bezugspersonen

## §14 Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Für den Kurs gelten ausschließlich die in diesem Vertrag geschriebenen Bedingungen.
- Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

# Musikalische Früh-Begeisterung mit Musikarina

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Anbieter\*in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

## Anlage: Einverständniserklärung für die Teilnahme am Kurs

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind am genannten Kurs zur musikalischen Früh-Begeisterung teilnimmt und ich die oben genannten Bedingungen anerkenne.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

## Zusätzliche Hinweise

- Empfehlung bequemer, bewegungsfreundlicher Kleidung für Kinder.
- Mitbringen einer kleinen Trinkflasche.
- Ein respektvoller Umgang und -gegenseitiges Miteinander sind Grundlage für eine positive Lernumgebung.
- Für Rückfragen steht die Kursleitung gern zur Verfügung.